

Ergebnisniederschrift über die 2. Veranstaltung „Aktionsbündnis Schwarzwild im Rhein-Hunsrück-Kreis“ am 14.07.2017, 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, bei der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis

Teilnehmer:

Kreisbeigeordneter Herr Dietmar Tuldi (zeitweise)

Kreisjagdmeister Herr Thomas Köhrer

stellv. Kreisjagdmeister Herr Gerd Jung

Bürgermeister VG Emmelshausen Herr Peter Unkel

Für die VG Rheinböllen, Sachbearbeiter Jagd: Herr Franz-Josef Liesenfeld

FOA Boppard: Herr Dr. Gerd Loskant

FOA Simmern: Herr Uwe Schikorr

FOA Kastellaun: Herr Michael Diemer

Vorsitzender des Bauern- und Winzerverbandes im Rhein-Hunsrück-Kreis: Herr Wilfried Berg

Mitglied im Vorstand der Interessengemeinschaft der Jagdgenossen und Eigenjagdbesitzer im Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V.: Herr Georg Stassen

Mitglieder des Vorstands der Kreisgruppe im LJV: Herr Bernd Seifermann und Herr Claus Tillmann

für die Hegeringe der Kreisgruppe: Herr Roland Drexel, Herr Guido Piroth, Herr Kurt Mosel, Herr Hans-Joachim Duderstaedt, Herr Helmut Schröder

Interessierte Jäger und Landwirte: Herr Kreisjagdmeister a.D. Hubertus Keimer, Herr Norbert Mauer

Veterinärbehörde: Herr Theodor Schellen

Landwirtschaftsbehörde: Herr Benno Rockenbach

Untere Jagdbehörde: Herr Markus Rüdesheim

Rhein-Hunsrück-Zeitung: Frau Charlotte Krämer-Schick

Nach Eröffnung und Begrüßung durch Herrn Tuldi beschreibt KJM Köhrer kurz die Situation anhand aktueller Berichterstattung, des kürzlich herausgegebenen 16-Punkte-Programms zur Reduzierung überhöhter Schwarzwildbestände und zur Absenkung des Risikos einer Ausbreitung von Tierseuchen für das Jagdjahr 2017/2018 und der Streckzahlen des vergangenen Jagdjahres. Es folgt eine Rückschau auf die Umsetzung der im letzten Jahr gesetzten Ziele:

- Pressearbeit/Information:
- Schwarzwild unter Einsatz von revierlosen Jägerinnen und Jägern ganzjährig scharf, aber waidgerecht, bejagen; unabhängig von Gewicht und Verwertbarkeit (auch bei Drückjagden)
- Durchführung von gemeinsamen Ansitzjagden unter Beteiligung von revierlosen Jägern
- Einflussnahme auf die Revierpächter zur Durchführung von revierübergreifenden Drückjagden
- Informationsveranstaltung und ggfls. Lehrvorführung zu den Sicherheitsbestimmungen entsprechenden Mais- und Erntejagden (Mais, Raps)
- Unbedingte Einhaltung der bestehenden Verpflichtungen zur Trichinenbeschau und zur Beprobung der Frischlinge im Rahmen des Schweinepest-Monitorings
- Regelmäßiges Training im Schießkino und / oder auf den laufenden Keiler

Nach einem Erfahrungsaustausch mit den Vertretern der Hegeringe wird klar, dass es zu allen oben genannten Punkten erheblichen Verbesserungsbedarf gibt. Als Hauptproblem wird herausgestellt, dass die notwendigen Informationen die die Jagd ausübenden Personen bisher nicht flächendeckend erreicht haben.

Handlungsbedarf 2017: Pressearbeit und Verteilung der Informationen auf allen zur Verfügung stehenden Kanälen!

KV, Veterinärbehörde:

- Verzicht / Erstattung der Gebühren für die Trichinenuntersuchung von Frischlingen bis 30kg Körpergewicht

Ein Entwurf zur Änderung der Gebührensatzung sieht die Befreiung von den Gebühren für der Monitoringpflicht unterliegende Stücke vor; er soll bis Ende des Jahres den zuständigen Kreisgremien zum Beschluss vorgelegt werden.

- Prüfung der Förderungsmöglichkeiten zur Anschaffung von Beschilderungssätzen für Treibjagden (Landesjagdverband, MUEEF Jagdabgabe, Bauern- und Winzerverband).

Die Kreisgruppe hat acht Beschilderungssätze für Treibjagden in Auftrag gegeben; es besteht eine verbindliche Zusage zur Höchstförderung durch das Land; die Maßnahme wird außerdem bezuschusst mit jeweils 200,- € durch die VGen, Stadt Boppard und den Bauern- und Winzerverband

- Verbesserung der Bejagungsmöglichkeiten entlang der Waldränder

Die im letzten Jahr geäußerten Befürchtungen seitens der Landwirtschaft, die Anlage von Schussschneisen könne unter Umständen förderschädlich sein, werden durch den Leiter der Landwirtschaftsbehörde der KV Rhein-Hunsrück relativiert: Es gibt Möglichkeiten zur Anlage von Schussschneisen im Einklang mit bestehenden Förderprogrammen; die Behörde informiert hierzu auf Nachfrage.

Selbstverständlich hat der Landwirt einen Anspruch auf Ersatz durch den Jagdpächter, wenn zur Anlage von Schussschneisen bewirtschaftete Ertragsflächen zur Verfügung gestellt werden.

Handlungsbedarf 2017: Seitens der Verbandsvertreter Werbung für Kooperationsbereitschaft bei den Landwirten, wenn Pächter die Anlage von Schneisen konkret nachfragt und ansonsten bereits eine intensive Bejagung stattfindet (ausreichende Beteiligung und Intensität, jagdliche Infrastruktur vorhanden).

- Reduzierung der Gebühren für Verkehrszeichenpläne bei Treibjagden
- Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten zur Sperrung von Straßen bei großräumigen Bewegungsjagden

Die Verkehrsbehörde erhebt nur eine geringe Gebühr von 30,- € und sagt kurzfristige, unkomplizierte Bearbeitung zu. Problem ist hier vielmehr die äußerst geringe Nachfrage!

- Nutzen der Steuerungsmöglichkeit durch die jährliche Abschussvereinbarung (Stichwort: revierübergreifende Drückjagden)
- Erlass der Hundesteuer für brauchbare Jagdhunde

Diese Punkte werden durch Herrn BGM Unkel in den regelmäßig stattfindenden Bürgermeisterbesprechungen thematisiert.

Handlungsbedarf 2017: Vorher ist eine kurze Aufbereitung der Themen durch UJB und KJM erforderlich.

24.07.2017



(Markus Rüdeshheim, UJB RHK)



(Thomas Köhrer, Kreisjagdmeister)